

Euregionale Jugendbefragung 2023

Regionale Datenschutzerklärung Kreis Düren

Die Corona-Pandemie hatte Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit junger Menschen. Situationen wie das Homeschooling, geschlossene Vereine und Jugendtreffs, kaum Möglichkeiten, sich mit Freunden und Bezugspersonen außerhalb des familiären Umfeldes zu treffen und auszutauschen, haben die Problemlagen Jugendlicher teilweise verstärkt. Körperliche und seelische Erkrankungen sind die Folge. Allerdings fehlt es an regionalen und überregionalen Daten zur gesundheitlichen Lage und zum Gesundheitsverhalten Jugendlicher.

Die Euregionale Jugendbefragung 2023 befragt von September bis Oktober in der Euregio Maas-Rhein und der Euregio Rhein-Maas-Nord zeitgleich Schülerinnen und Schülern der 8. und 10. Klassen an weiterführenden Schulen der teilnehmenden Regionen in Deutschland, den Niederlanden und Belgien.

Partner im Projekt sind die öffentlichen Gesundheitsdienste folgender Regionen, Städte und Kreise: für Deutschland der Kreis Euskirchen, der Kreis Düren, der Kreis Viersen, der Rhein-Kreis Neuss, der Oberbergische Kreis, die Stadt Krefeld, die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Düsseldorf sowie aus den Niederlanden die Provinz Limburg (GGDn Zuid und Noord Limburg) und in Belgien beteiligen sich Ostbelgien, sowie die Provinzen Lüttich und Limburg (Sciensano).

Die Euregionale Jugendbefragung 2023 basiert auf dem Grundsatz, dass keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, da weder Namen, Geburts- oder Adressdaten der Jugendlichen erhoben werden. In dieser Datenschutzerklärung wird beschrieben, wie mit den ausgefüllten Fragebögen und den daraus resultierenden Daten umgegangen wird und wie die Daten angemessen geschützt werden.

Ziel der Befragung

Die Euregionale Jugendbefragung 2023 wird zu folgenden Zwecken durchgeführt:

- Einblicke in die Gesundheit, das Wohlbefinden und den Lebensstil junger Menschen in den Klassen 8 und 10 der weiterführenden Schulen zu gewinnen.
- Überregionale Vergleiche zwischen den teilnehmenden Partnern.
- Bedarfslagen zu identifizieren.
- Regionale sowie überregionale Präventionsprogramme für Jugendliche gezielter planen und durchführen zu können

- Sensibilisierung der Schulen für den Gesundheitszustand junger Menschen und Ermutigung der Schulen zur Entwicklung gezielter präventiver Gesundheitsmaßnahmen.

Werden personenbezogene Daten über mich/mein Kind verarbeitet und wenn ja, welche?

Um die oben genannten Ziele zu erreichen, werden Online Fragebögen verwendet. Die auf der Grundlage der Fragebögen erhobenen Informationen gelten grundsätzlich nicht als Verarbeitung personenbezogener Daten. Zu keinem Zeitpunkt der Datenerhebung werden Name, Geburtsdatum oder Adressdaten des Jugendlichen erfasst. Die Anmeldung im Online Fragebogen erfolgt über einen regionalen Login-Code, der keine Rückschlüsse auf die natürliche Person zulässt. Die Erhebung erfolgt vollständig anonym.

Im Falle der Euregionalen Jugendbefragung 2023 ist es in seltenen Ausnahmefällen denkbar, dass eine zufällig einzigartige Kombination von Antworten im Fragebogen zur Identifizierung einer natürlichen Person führen könnte. Eine solche Identifizierung einer natürlicher Personen wäre jedoch nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, und liegt auch nicht im Interesse der beteiligten Parteien.

Erfragt werden unter anderem Basisangaben wie Alter, Geschlecht, Größe und Gewicht. Zur Ermittlung der gesundheitlichen Lage werden u.a. Fragen gestellt zu:

- grundlegenden Lebensbedingungen
- Familiensituation
- selbsteingeschätzte körperliche Gesundheit
- psychische Gesundheit, Stress, Mobbing
- Ernährung und Bewegung
- Risikoverhalten und Suchtmittelmissbrauch
- Medienkonsum und soziale Medien
- Sexualität
- Schule
- Freizeit, Freundschaft

Für eine Vorschau des Fragebogens klicken Sie bitte [hier](#).

Wie werden die Daten aus den ausgefüllten Fragebögen verwendet?

Die Ergebnisse können sowohl in einem regionalen Jugendgesundheitsbericht, der durch das jeweilige Gesundheitsamt erstellt wird, als auch in einem Euregionalen Gesundheitsatlas (www.euregionalhealthatlas.eu) münden und als Basis für mögliche

Präventions- und Gesundheitsaktivitäten für Jugendliche genutzt werden. Bezugs-/Berichtsebenen sind die teilnehmenden Schulen, Kreise/Städte, nationale Bereiche (DE/BE/NL) und die Euregio als Ganzes.

Grundlage der Datenverarbeitung

Für die Durchführung der Euregionalen Jugendbefragung 2023 wird auf folgende Aspekte und die jeweiligen rechtlichen Grundlagen verwiesen:

Rechtliche Verpflichtung

Eine Aufgabe der unteren Gesundheitsbehörden ist u.a. die Gesundheitsberichterstattung (§ 6 Abs. 1 (5) ÖGDG NRW). Zur Erfüllung dieser Aufgabe werden regelmäßig Gesundheitsberichte erstellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die untere Gesundheitsbehörde wirkt an der Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt-, Arbeits- und Lebensverhältnisse und an der Förderung gesundheitsdienlicher Lebensweisen durch Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsbildung, an der Verhütung von Gesundheitsgefahren und Krankheiten und an einer möglichst frühzeitigen Erkennung von Gesundheitsschäden mit. Die untere Gesundheitsbehörde hat unter Beachtung der Vielfalt der Methoden und Träger auf der Grundlage der Gesundheitsberichte nach § 21 vorrangig die Planung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention zu koordinieren und gegebenenfalls auf zusätzliche Aktivitäten der in der Gesundheitsförderung und Prävention tätigen Institutionen, Organisationen und Gruppen hinzuwirken (§7 Abs 1 und 2 ÖGDG NRW).

Das ÖGDG NRW schreibt vor, dass das Gesundheitsamt im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsversorgung unter anderem für Folgendes verantwortlich ist:

- Einholung von Erkenntnissen über die gesundheitliche Situation der Bevölkerung auf der Grundlage eigener oder fremder Datenerfassung.
- Unterstützung von Prävention und Gesundheitsförderung
- Förderung der Jugendgesundheit

Die Euregionale Jugendbefragung 2023 dient als Grundlage für die gezielte Planung von Maßnahmen zur Gestaltung gesundheitsförderlicher Umwelt- und Lebensverhältnisse junger Menschen.

Öffentliches Interesse

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen ist zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe der verarbeitenden Stellen erforderlich ist oder wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (§ 3 Abs. 1 DSGVO und § 6 Abs. 1e EU-DSGVO).

Die Euregionale Jugendbefragung 2023 dient einem allgemeinen Interesse, zuverlässige und repräsentative Ergebnisse zur gesundheitlichen Situation junger Menschen in den Klassen 8 und 10 auf lokaler und nationaler Ebene zu erhalten. Auf der Grundlage der Ergebnisse kann das Gesundheitsamt die Kommunen in ihrer lokalen (Jugend-)Politik und die Schulen in der Konzeption von/hinsichtlich Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention beraten.

Wer erhält die gesammelten Daten?

Die Daten aller Schüler*innen der teilnehmenden Partner in Deutschland, den Niederlanden und Belgien werden zentral gesammelt und zu kommunalen Datensätzen, sowie einem vollständig anonymisierten, gemeinsamen euregionalen Datensatz zusammengefügt (Identifizierung einzelner Personen ausgeschlossen). Jeder Partner erhält seine eigenen kommunalen Daten, sowie den euregionalen Datensatz. Die Aufbereitung der Daten und Auswertungen für die gesamte Euregio wird vom niederländischen Projektpartner, dem Niederländischen öffentlichen Gesundheitsdienst (GGD Zuid Limburg), ausgeführt. Die Auswertungen für die einzelnen Regionen erfolgt durch das jeweilige Gesundheitsamt. In allen teilnehmenden Regionen haben nur die für die Bearbeitung zuständigen Mitarbeiter Zugang zu den gesammelten Daten. Die Antworten werden streng vertraulich behandelt und verarbeitet.

Der Fragebogen für die digitale Erfassung der Daten wird von Eyetractive (Auftragnehmer der Gesundheitsämter) bereitgestellt. Eyetractive speichert die Daten (zwischenzeitlich) in Rechenzentren in den Niederlanden. Die Rechenzentren, in denen sich die Server von Eyetractive befinden, sind nachweislich zertifiziert. Eyetractive als Auftragnehmer hat hohe Anforderungen an die Datensicherheit und den Umgang mit Daten, die streng regeln, welche Personen Zugang zu bestimmten Daten haben. Jede*r Mitarbeiter*in muss bei Einstellung eine Vertraulichkeitserklärung abgeben. Der Zugang zu Arbeitsplätzen und Daten erfolgt passwortgesichert und erstreckt sich jeweils nur auf die Bereiche, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

Die Partner können (mit Zustimmung der anderen Partner, deren Daten die Grundlage des Datensatzes bilden) die Daten zu Forschungszwecken an Dritte (z.B. die Forschungsabteilung einer Kommune, Universitäten oder Institute) weitergeben. In diesem Fall stellen die Partner sicher, dass eine Identifizierung einzelner Personen bei einer Weiterverarbeitung ausgeschlossen ist. Zudem werden die Daten ausschließlich für die angegebenen Forschungszwecke verwendet.

Wie schützen wir die Daten?

Es wurde ein umfassendes Konzept zur Datenschutzfolgeabschätzung (DPIA) erstellt und mit den Datenschutzbeauftragten besprochen, um den Datenschutz sicher zu stellen.

Darüber hinaus ergreifen alle beteiligten Partner technische und organisatorische Maßnahmen, um die Daten ordnungsgemäß zu sichern. Wie bereits erwähnt, haben nur die zuständigen Mitarbeiter Zugang zu den Daten. Außerdem haben die Mitarbeiter eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet.

Welche Rechte habe ich?

Obwohl in der Umsetzung der Euregionalen Jugendbefragung 2023 die Möglichkeit der Rückverfolgbarkeit auf bestimmte Personen sehr unwahrscheinlich und nur durch unverhältnismäßigen zeitlichen, technischen und personellen Aufwand möglich wäre, wurden in Hinblick auf die Rechte der Jugendlichen und ihrer Eltern folgende Punkte geregelt.

Recht auf Ablehnung

Erziehungsberechtigte und Schüler*innen können die Teilnahme jederzeit und ohne Angabe von Gründen ablehnen oder abbrechen. Einzelne Fragen können übersprungen werden.

Jugendliche und Erziehungsberechtigte werden im Voraus schriftlich über die Befragung informiert. Erziehungsberechtigte können die Teilnahme ihres Kindes jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an die Schule ablehnen.

Die Teilnahme der Schüler*innen ist freiwillig. Sie beantworten die Fragen während einer Unterrichtsstunde.

Recht auf Information

Um diesem Recht nachzukommen, wurde diese Online-Datenschutzerklärung erstellt. Auf diese Datenschutzerklärung wird im Informationsschreiben für Schüler*innen und Eltern verwiesen.

Recht auf Einsichtnahme, Berichtigung, Einschränkung und Widerspruch

Da die Daten anonym erhoben werden (kein Identifikator wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum etc.), kann keine Zuordnung eines Datensatzes zu einer natürlichen Person erfolgen und es ist den Betroffenen somit nicht möglich, ihre Rechte auf Zugang, Berichtigung, Einschränkung und Löschung auszuüben. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um dieses Compliance-Risiko zu kompensieren

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Wenn Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigte Fragen zu ihren Rechten und deren Ausübung im Rahmen dieser Befragung haben, können sie sich an folgende Stelle wenden:

Dirk Philippsen

Gesundheitsamt Düren, kommunale Gesundheitsberichterstattung

Email: d.philippsen@kreis-dueren.de

Tel.: 20421-221053010

Jürgen Schüller

Gesundheitsamt Düren, kommunale Gesundheitsberichterstattung

Email:

Tel.: 02421-22105